



Turnverein Frenkendorf



# Statuten

Aktivriege Frenkendorf

Ausgabe 26.01.2024

## Statuten der Aktivriege Frenkendorf

<b>Allgemeines</b>	<p>In den vorliegenden Statuten wurden zwecks sprachlicher Vereinfachung und Lesbarkeit die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten diese Formulierungen auch für die entsprechende weibliche Form.</p>
<b>Name, Zuständigkeit und Zweck</b>	<p>Die Aktivriege ist eine Riege des Turnvereins Frenkendorf und anerkennt dessen Statuten.</p> <p><u>Die Riege</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• fördert die turnerische und sportliche Betätigung seiner Mitglieder und unterstützt die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten.</li><li>• unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung aller Menschen.</li><li>• fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.</li><li>• richtet sein Handeln nach ethischen Prinzipien aus.</li></ul>
<b>Ethik</b>	<p>Die Riege setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.</p> <p>Die Riege anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.</p> <p>Die Riege unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind für alle Mitglieder anwendbar. Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.</p> <p>Die Riege anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.</p>
<b>Pflichten und Rechte der Mitglieder</b>	<p>Die Mitglieder anerkennen die Statuten der Aktivriege und des Turnvereins Frenkendorf. Neueintretende Aktivmitglieder erhalten je ein Exemplar der Statuten.</p>
<b>Organisation</b>	<p><u>Die Organe der Riege sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresversammlung</li><li>• Riegenversammlung</li><li>• Turnstand</li><li>• Vorstand</li><li>• Turnkommission</li><li>• Rechnungsrevisoren</li></ul>

## **Jahresversammlung**

Die Jahresversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden.

Der Vorstand oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder können unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Riegenversammlung verlangen.

Die ausserordentliche Riegenversammlung hat spätestens 6 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Einladung zu den Versammlungen muss mindestens 4 Wochen im Voraus in schriftlicher Form und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgen.

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht vorab mittels einfachem Mehr der Stimmenden die geheime Abstimmung oder Wahl beschlossen wird.

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Statutenrevisionen bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Anträge zuhanden der Jahresversammlung sind wenn möglich 2 Wochen vorher dem Präsidenten schriftlich zu unterbreiten.

## **Vorstand**

Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten einberufen oder wenn dies die Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt. Bei Bedarf können weitere Mitglieder zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, jedoch haben sie kein Stimmrecht.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Abstimmungen werden durch das relative Mehr entschieden. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid.

Mitglieder des Vorstandes zeichnen zu zweien rechtsverbindlich.

## **Rechnungsrevisoren**

Die Rechnungsrevisoren werden durch die Jahresversammlung gewählt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Es werden ein 1. Revisor, ein 2. Revisor und ein Ersatzrevisor gewählt. Nach jedem Riegenjahr scheidet das amtsälteste Mitglied aus.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und stellen der Jahresversammlung Bericht und Antrag. Sie haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Kassaführung zu nehmen.

## **Verwaltung**

### Protokoll

Über Beschlüsse an Jahres- und Riegenversammlungen sowie Vorstands- und Kommissions-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

### Reglemente

Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Vorstandes und der Kommissionen sind in Reglementen verbindlich zu umschreiben.

Mitgliedschaften sind im Reglement geregelt.

#### Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist der Vorstand zuständig. Reglemente bedürfen zusätzlich eine 2/3 Genehmigung der Jahresversammlung.

#### Archiv

Die Riege unterhält zur Aufbewahrung aller wichtigen Aktenstücke, Dokumente und Gegenstände ein Archiv oder eine elektronische Ablage. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelten die Bestimmungen des OR. Nähere Bestimmungen sind mittels Richtlinien festzulegen.

#### Datenschutz und -sicherheit

Die Riege beachtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Sie stellt insbesondere sicher, dass grundsätzlich nur für die Erfüllung des Vereinszwecks notwendige Mitgliederdaten gesammelt werden und dass seine Mitglieder für den Fall der Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

### **Finanzen**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### Einnahmen:

- Mitgliederbeiträge, Spenden und Geschenke
- Gewinne aus Veranstaltungen
- Zinsen und Kapitalerträge

#### Ausgaben:

- Verbands- und Vereinsbeiträge
- Ordentliche Verwaltungskosten und Anschaffungen
- Ausbildungs- und Wettkampfkosten
- Vorstands- und Leiterentschädigungen
- Spenden und Geschenke

Für die Verpflichtungen der Riege haftet nur ihr Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind strafbare Handlungen.

### **Schlussbestimmungen**

Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesen Statuten festgelegt sind, gelten die Statuten des Turnvereins Frenkendorf und der übergeordneten Verbände.

Diese Statuten gehen an alle Aktivmitglieder, sowie auf Verlangen an die übrigen stimmberechtigten Mitglieder.

Eine Teil- oder Totalrevision der Statuten tritt nach Genehmigung durch die Jahresversammlung und den Vorstand des Turnverein Frenkendorf in Kraft.

Der Entscheid über die Riegenauflösung bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

**Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 28. Januar 2005. Sie wurden an der Jahresversammlung vom 26. Januar 2024 genehmigt. Sie treten mit Genehmigung durch den Vorstand des Turnvereins Frenkendorf in Kraft.

**Anhang**

Reglemente

Für die Aktivriege Frenkendorf

Die Präsidentin:



Sarah Meier

Die Aktuarin:



Claudia Martin

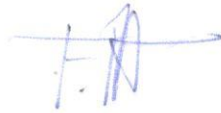
Für den Turnverein Frenkendorf

Die Präsidentin:



Colette Spahr

Der Aktuar:



Fabian Meier